



Schulkonferenz am 15. Juli 2013 – Beschlussvorlage zur außerordentlichen Sitzung (*Entwurf*)

Punkt 1)

„Die Schulkonferenz beschließt die zunächst für ein Jahr befristete Änderung des Schulvertrages, Abschnitt B (Einzelregelungen), Punkt 13.

Neue Formulierung:

13. Mobiltelefone und sonstige private elektronische Geräte bleiben während des Unterrichts grundsätzlich ausgeschaltet. ~~Ausnahmen hiervon bedürfen der Erlaubnis durch eine Lehrkraft.~~ Film-, Bild- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft oder die Schulleitung. Für Schülerinnen und Schüler der Stufe 5 gilt, dass Mobiltelefone und sonstige private elektronische Geräte während des gesamten Schultages grundsätzlich ausgeschaltet bleiben. Bei Verstößen gegen diese Regelungen wird das Gerät einbehalten und kann nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden. -Hinweise zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Handys enthält ein Info-Flyer der Schule.

Kommentar [M1]: Neu eingefügt.

Kommentar [M2]: Neu eingefügt.

Kommentar [M3]: Verändert.

Punkt 2)

Die Schulkonferenz beauftragt die Schulleitung, gemeinsam mit Vertreter/innen der Schüler- und Elternschaft sowie des Kollegiums bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 eine Neuregelung für den Gebrauch von Handys und Smartphones zu erarbeiten, die möglichst viele Ideen und Vorschläge aus den verschiedenen Gruppen enthält und damit einen größtmöglichen Konsens hinsichtlich dieser Fragestellung darstellt. Die Neufassung von Punkt 13) des Schulvertrages soll zudem eine realistische und rechtssichere Regelung bei Verstößen sowie einen Hinweis auf das in Entwicklung befindliche Medien-Curriculum enthalten. Das Gremium für die Diskussion der Vorschläge und für die Erarbeitung eines Antrages für die Schulkonferenz soll die so genannte „Offene Gruppe Schulvertrag“ sein, die noch vor den Herbstferien 2013 für ein nächstes Treffen einberufen wird.